

Protokollauszug aus der 7. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke vom 18.02.2020

öffentlich

**Top 6.7 Erhalt der Anlagen im Eichengrund
20/SVV/0156
geändert beschlossen**

Wie bereits in der gemeinsamen Diskussion zum TOP 5.1 - Antrag DS 19/SVV/0994 und diesem TOP 6.7 - DS 20/SVV/0156 dargestellt, einigen sich die Mitglieder auf folgende Änderungen:

Änderungsantrag:

Herr Manteuffel beantragt die folgenden Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für das Grundstück Eichengrund 1 den Erhalt der Anlagen zu ermöglichen.

In einem zu schließenden Städtebaulichen Vertrag sollte die zukünftige Nutzung des Grundstücks vereinbart werden.

Allen Groß Glienickern soll die Einrichtung zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Herr Sträter signalisiert als Antragsteller, dass er diese Änderungen übernimmt.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für das Grundstück Eichengrund 1 den Erhalt der Anlagen zu ermöglichen.

In einem zu schließenden Städtebaulichen Vertrag sollte die zukünftige Nutzung des Grundstücks vereinbart werden.

Allen Groß Glienickern soll die Einrichtung zur Nutzung zur Verfügung stehen.



BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.02.2020

Erhalt der Anlagen im Eichengrund
Vorlage: 20/SVV/0156

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für das Grundstück Eichengrund 1 den Erhalt der Anlagen zu ermöglichen.

In einem zu schließenden Städtebaulichen Vertrag sollte die zukünftige Nutzung des Grundstücks vereinbart werden.

Allen Groß Glienic kern soll die Einrichtung zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Nein-Stimme.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 20. Februar 2020

K. Klingner
Schriftführerin